

Parlamentarischer Vorstoss

2016/262

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Weisungsrecht der Schulleitungen

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Beeler, Brnezikofer, Roman Brunner, Rosmarie Brunner, Bühler, Degen, Dürr, Fankhauser, Hotz, Huggel, Kämpfer, Urs Kaufmann, Jan Kirchmayr, Klaus Kirchmayr, Locher, Maag, Mall, Mikeler, Ritter, Kathrin Schweizer, Hannes Schweizer, Stokar, Strub, Thüring, Trüssel, Wenger, Zemp

Eingereicht am: 8. September 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Urteil des Kantonsgerichts des Kantons Basel-Landschaft vom 29. Juni 2016 sind Aussagen zum Weisungsrecht der Schulleitungen zu lesen, die zu Diskussionen Anlass geben. Gemäss Kantonsgericht bestehen keinerlei Einschränkungen bezüglich Weisungsrecht, so dass die Schulleitungen sämtliche Entscheide von Lehrpersonen übersteuern könnten, solange es um den Betrieb der Schulen geht. Das führt aktuell zu grossen Verunsicherungen bei Lehrpersonen, aber ebenso bei Schulleitungen.

Weder im Bildungsgesetz, noch in den Verordnungen, ist das Weisungsrecht definiert. Dass es ein Weisungsrecht braucht, ist unbestritten. Die Schulen müssen geleitet werden. Dazu gehören auch Führungsentscheide. Es gibt aber Einschränkungen, die sich aus Beschwerdewegen ergeben. Weitere Einschränkungen können sich aus der pädagogischen Freiheit der Lehrpersonen ergeben.

Es gibt keine Klarheit. Es ist deshalb wichtig, dass eine intensive Diskussion stattfindet über den Inhalt des Weisungsrechts der Schulleitungen. In diese Diskussion einbezogen werden müssen die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK), der Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVB), der Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD), der Schulleitungsverband (VSL), das Amt für Volksschulen, der Bildungsrat und weitere.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung soll zu einer Revision des Bildungsgesetzes oder der entsprechenden Verordnungen führen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine breit angelegte Diskussion über das Weisungsrecht der Schulleitungen zusammen mit den oben genannten Organisationen zu initiieren

mit dem Ziel, allenfalls notwendige Revisionen im Bildungsgesetz oder in den Verordnungen vorzunehmen.